

B E S C H L U S S V O R L A G E

| | | | | |
|-------------------------|-----------------|--------------|-------------------------------|-------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 01/0459 | |
| 70 - Betriebsamt | | | Datum: 07.09.2001 | |
| Bearb. | : Herr Petersen | Tel.: | öffentlich | nicht öffentlich |
| Az. | : 702 pe/ti | | X | |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Stadtvertretung**

**20.09.2001
16.10.2001**

Neufassung der Friedhofssatzung

Beschlussvorschlag

Die Satzung für die Friedhöfe der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 01/459 beschlossen.

Sachverhalt

Die zurzeit gültige Friedhofssatzung stammt aus dem Jahre 1987. Eine Überarbeitung ist aus folgenden Gründen notwendig:

- a) Änderung in der Gemeindeordnung
- b) Änderung in der Rechtsprechung (Nutzungszeit/Ruhezeit)
- c) Kundenorientierung der Verwaltung
- d) Anpassung auf Grund erworbener Erfahrungen beim Betrieb der Friedhöfe

Die vorliegende überarbeitete Friedhofssatzung ist angelehnt an Mustersatzungen aus dem Bundesgebiet und beinhaltet die allgemein gültigen Rechtsprechungen.

Die neue Fassung der Friedhofssatzung bietet nicht nur für die Nutzerinnen und Nutzer der Friedhöfe Verbesserungen, sondern auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Wesentliche Veränderungen sind:

1. Verlängerung der Nutzungszeit bei Wahlgräbern
2. Kundenorientierte, flexiblere Grabmalmaßordnung
3. Das Nutzungsrecht an Kindergräbern kann verlängert werden
4. Gestaltungsspielraum für Nutzungsberechtigte wird größer
5. Betonschuh als Fundamentierung nicht mehr zulässig

Anlage(n)

1. Friedhofssatzung
2. Synopse

| | | | | |
|-------------------|---------------------|---------------|---|--------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Dezernent/in |
| | | | | |